

Protokoll GV 13.06.2024

Die Vorsitzende stellt fest, dass sich keine weitere nicht stimmberechtigte Person im Saal aufhält. Ebenso werden keine Zweifel über das Stimmrecht einer im Saal anwesenden Person geäußert. Nicht stimmberechtigt sind somit 5 Personen, welche unter «Gäste» aufgeführt sind.

5. Stimmregister

Das Stimmregister wurde für die heutige Gemeindeversammlung letzten Freitag, 7. Juni 2024, 16.00 Uhr, geschlossen. Bis zu diesem Termin wurden keine Berichtigungsanträge der Gemeindeschreiberei eingereicht. Für die heutige Gemeindeversammlung sind 2247 Personen in Gemeindeangelegenheiten stimmberechtigt.

6. Tonbandaufzeichnungen

- Folie 07: Tonaufnahmen

Die Verhandlungen der heutigen Versammlung werden auf Tonband aufgezeichnet. Die Vorsitzende macht darauf aufmerksam, dass gestützt auf Art. 10 Gesetz über die Information der Bevölkerung über die Zulässigkeit von Bild- und Tonaufnahmen oder -übertragungen die Gemeindeversammlung entscheidet. Jede stimmberechtigte Person kann, bevor sie sich zu Wort meldet, zudem verlangen, dass ihre Äusserungen und Stimmabgaben nicht aufgezeichnet werden.

Die Vorsitzende fragt an, ob gegen die Aufzeichnung Einwände erhoben werden. Aus der Versammlung werden keine Einwände gegen die Tonaufzeichnung erhoben.

7. Stimmzähler

- Folie 08: Stimmzähler:in

Die Vorsitzende bezeichnet folgende Stimmzähler:

- Manfred Dutly, Gartenstrasse 56
- Regula Pürro, Rollisweg 10
- Monique Aeschbacher, Stadtmatte 24

Die Vorsitzende fragt die anwesenden Stimmberechtigten an, ob der Vorschlag vermehrt werden soll. Aus der Versammlungsmitte gelangen weder andere Wahlvorschläge ein, noch werden Einwände gegen die von der Vorsitzenden gemachten Bezeichnungen erhoben.

Die Vorsitzende stellt fest, dass die ernannten Stimmzähler somit in stiller Wahl gewählt sind. Sie bittet die Stimmzähler, die anwesenden Stimmberechtigten jetzt zu zählen und das Resultat dem Gemeindeschreiber mitzuteilen.

8. Bekanntmachung

Die Gemeindeversammlung ist reglements- und gesetzeskonform publiziert worden. Alle Unterlagen zu den nachgenannten Traktanden konnten in der Gemeindeverwaltung eingesehen bzw. bezogen werden.

9. Traktanden

- Folie 09: Traktanden

Protokoll GV 13.06.2024

Die Vorsitzende gibt die Traktandenliste bekannt:

2024-18 Jahresrechnung 2023

Hansjürg Jäger

2024-19 Verschiedenes

Bettina Schwab

Aus der Versammlung werden keine Änderungen zur Reihenfolge der Traktanden beantragt. Die vorliegende Traktandenliste wird in der publizierten Form verhandelt.

10. Verfahrensrechtliche Bestimmungen

– Folien 04 – 06: Verfahrensrechtliches

Vorbereitungshandlungen

Rügepflicht

Beschlüsse

Protokoll GV 13.06.2024

Sitzung Gemeindeversammlung Registrierung 8.121 ReferentIn Hansjürg Jäger	Datum 13. Juni 2024 Verwaltungsrechnung	Traktandum 1	Geschäft 5854
---	--	------------------------	-------------------------

Jahresrechnung 2023

2024-18

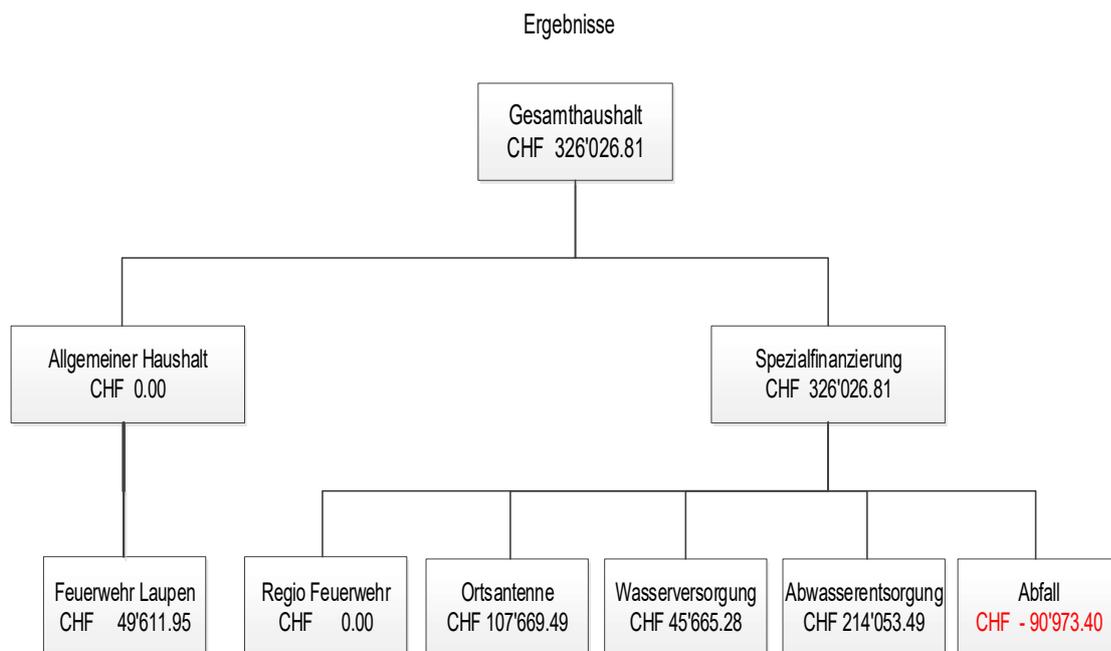
Ausgangslage

Auf einen Blick (Management Summary)

Die Jahresrechnung 2023 schliesst mit einem Gesamtertrag von CHF 16'251'278.75 und einem Gesamtaufwand von CHF 15'925'251.94 ab. Daraus resultiert im Allgemeinen Haushalt (ohne Spezialfinanzierungen), vor Einlagen in die finanzpolitische Reserve ein Ertragsüberschuss von CHF 247'468.59 und in den gebührenfinanzierten Spezialfinanzierungen gesamthaft ein Ertragsüberschuss von CHF 326'026.81. Die Spezialfinanzierung Feuerwehr Regio Laupen schliesst ausgeglichen ab. Die Spezialfinanzierung Feuerwehr Laupen schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 49'611.95 zu Gunsten der einseitigen Spezialfinanzierung Feuerwehr Laupen ab.

Der Gesamthaushalt schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 326'026.81 ab. Für das Rechnungsjahr 2023 sind für die Einwohnergemeinde Laupen zusätzliche Abschreibungen nach Art. 84 GV vorzunehmen, weil ein Ertragsüberschuss von CHF 247'468.59 (Allgemeiner Haushalt) ausgewiesen wird und die Abschreibungen (Allgemeiner Haushalt) von CHF 1'064'279.65 tiefer sind als die Nettoinvestitionen von CHF 3'743'825.45. Der Bilanzüberschussquotient (BüQ) beträgt 37.10 %. Damit sind gemäss Artikel 84 und 85 Gemeindeverordnung Einlagen in die finanzpolitische Reserve im Betrage des Ertragsüberschusses des Allgemeinen Haushalts zu verbuchen.

Das bessere Ergebnis ist vor allem mit höheren Steuereinnahmen, Gewinnsteuern der juristischen Personen und Sonderveranlagungen – Steuern aus Pensionskassenbezüge – zu begründen. Mit der Einnahme aus der Erschliessung Stadtmatte zu Gunsten der Investitionsrechnung konnte der Abschreibungsaufwand entsprechend gesenkt werden. Weitere Details sind aus der Erfolgsrechnung nach Funktionen ab Seite 67 zu entnehmen.



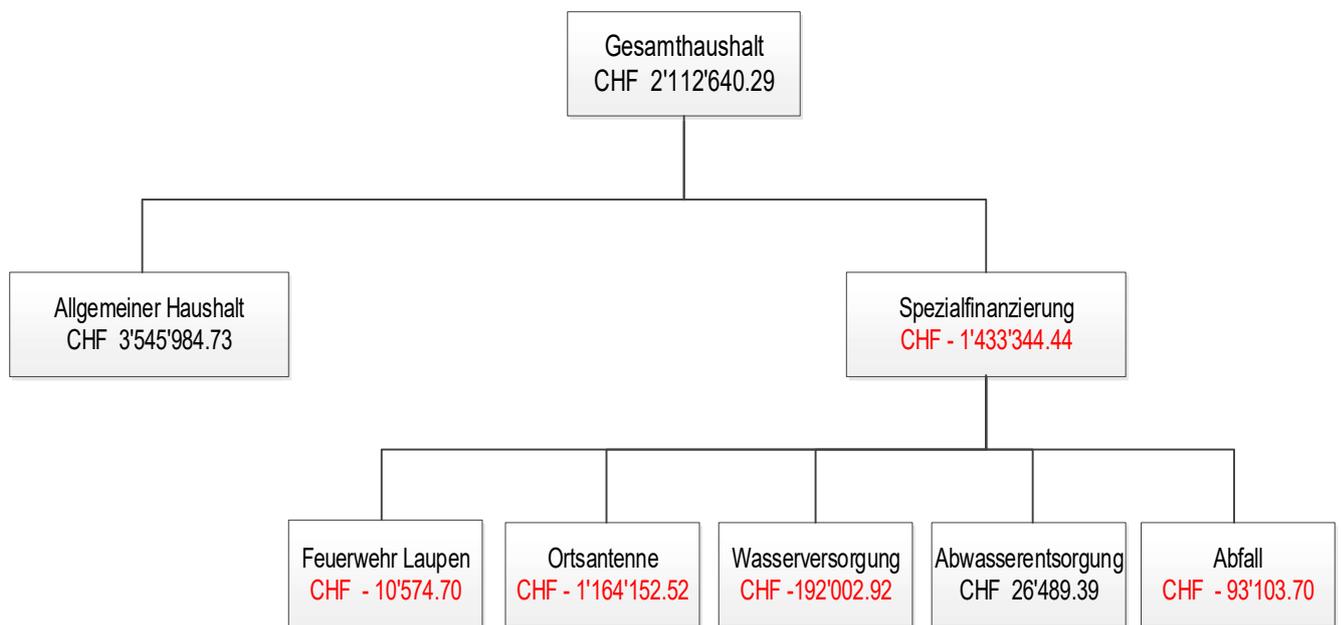
Die Jahresrechnung enthält eine Geldflussrechnung (Art. 32a FHDV). Sie zeigt, wie sich die flüssigen Mittel und die kurzfristigen Geldanlagen aufgrund von Ein- und Auszahlungen in der Berichtsperiode verändert haben (Cash Flow).

Protokoll GV 13.06.2024

Die Einwohnergemeinde Laupen hat einen Zufluss aus betrieblicher Tätigkeit von CHF 3'896'736.29. Hingegen gibt es einen Abfluss von Mitteln aus der Investitionstätigkeit von CHF 7'731'756.60, sowie einen Zufluss aus der Finanzierungstätigkeit von CHF 5'947'660.60. Dies kann damit erklärt werden, dass im Berichtsjahr Geldmittel von Dritten beschafft werden mussten.

Zusammenfassung nach Tätigkeit	2023		2022	
Total Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit	CHF	3'896'736.29	CHF	2'771'873.72
Total Geldfluss aus Investitionstätigkeit	CHF	7'731'756.60	CHF	2'467'544.55
Total Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	CHF	5'947'660.60	CHF	97'446.10
Total Geldfluss Gesamthaushalt	CHF	2'112'640.29	CHF	206'883.07

Geldflussrechnung



* Die Geldflüsse der Spezialfinanzierungen sind netto dargestellt. Das heisst die betriebliche Tätigkeit abzüglich Investitionstätigkeit ergibt den Geldfluss netto.

Die wichtigsten Geschäftsfälle der Erfolgsrechnung (Aufwand und Ertrag)

In der Jahresrechnung 2023 fallen die Steuereinnahmen von Gewinnsteuern juristische Personen des Gewerbes, Sonderveranlagung – Steuern aus Pensionskassenbezügen, Grundstückgewinn und Erbschafts- und Schenkungssteuern höher an als im Budget vorgesehen.

Im Gegenzug müssen Mehraufwendungen beim Anteil aus Lehrergehälter und den Löhnen der Verwaltung verzeichnet werden.

Protokoll GV 13.06.2024

Die nachfolgende Tabelle zeigt die wichtigsten Positionen, welche das Ergebnis der Jahresrechnung 2023 beeinflusst haben:

Konto-Nr.	Minderaufwand (-) / Mehrertrag (+)	Betrag CHF	Bemerkungen
2110.3611.02	Anteil Lehrergehälter an Kanton	- 79'179.25	tieferer Anteil an Lehrergehälter
2140.3635.01	Beiträge an Regionale Musikschule Laupen	- 25'161.85	tiefere Schulgelder an Musikschule Laupen
5799.3611.01	Entschädigung an Kanton	- 114'473.86	tieferer Anteil Lastenausgleich Sozialhilfe
2130.4612.01	Entschädigung v. Gemeinden u. Gemeindeverbänden	+ 63'898.20	höherer Ertrag aus Schulgeldern
5799.4612.01	Entschädigung v. Gemeinden u. Gemeindeverbänden	+ 122'107.95	Lastenanteile Anschlussgemeinden gem. GSI
9100.4002.01	Quellensteuern	+ 63'479.25	vermehrte quellenbesteuerte Personen
9100.4010.01	Gewinnsteuern	+ 181'293.35	mehr Steuereinnahmen vom Gewerbe
9101.4022.01	Grundstückgewinnsteuern	+ 332'498.85	höhere Erträge aus Grundstückgewinnen
9101.4022.10	Sonderveranlagungen	+ 81'711.30	höhere Erträge aufgrund von Pensionskassenbezügen
9500.4024.01	Erbschafts- und Schenkungsteuer	+ 216'095.40	höhere Erträge aus Erbschaft/Schenkungen
Mehraufwand (+) / Minderertrag (-)			
0220.3010.01	Löhne Verwaltungs- und Betriebspersonal	253'872.95	Mehraufwand für Unterstützung Verwaltung, doppelte Be-
		+	setzung Bauverwalter
2120.3611.02	Anteil Lehrergehälter an Kanton	+ 174'392.25	höherer Anteil Lehrerlöhne
2130.3611.02	Anteil Lehrergehälter an Kanton	+ 110'824.75	höherer Anteil Lehrerlöhne
0220.4260.01	Rückerstattungen und Kostenbeteiligungen Dritter	- 37'749.80	tieferer Ertrag aus Rückerstattungen
9100.4000.01	Einkommenssteuern	- 145'246.05	tiefere Steuereinnahmen aus Einkommen

Aktivierungsgrenze

Der Gemeinderat belastet einzelne Investitionen bis zum Betrag von CHF 50'000.00 (maximal bis zur Aktivierungsgrenze gemäss Art. 79 a GV) der Erfolgsrechnung. Er verfolgt dabei eine konstante Praxis.

Nettoinvestitionen

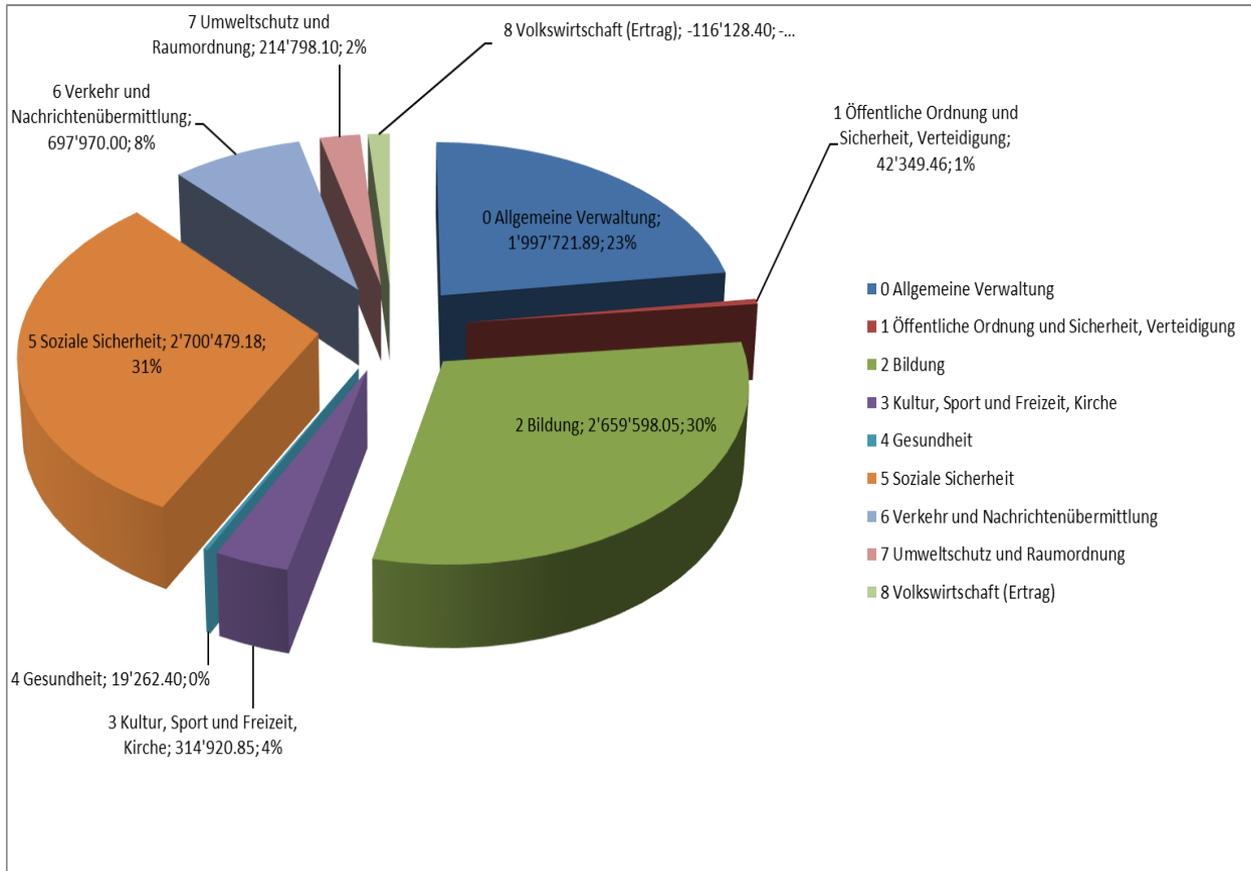
Im Jahr 2023 wurden netto CHF 6'344'302.40 in Projekte für die Gemeinde investiert. Geplant waren Nettoinvestitionen von CHF 5'147'231.00. Die höheren Investitionen sind auf Baustart für das VSEL-Projekt zu begründen.

Die wichtigsten nicht ausgeführten bzw. teilweise ausgeführten oder verschobenen Investitionsgeschäfte sind:

- Antennenanlagen:Ausbau Leitungsnetz (CHF 2'201'055.00; ausgeführt CHF 1'401'244.75)
- Schulliegenschaften: Neue Schliessanlage (CHF 110'000.00) nicht ausgeführt

Protokoll GV 13.06.2024

Übersicht Erfolgsrechnung Nettoausgabe



Bilanz

Das Finanzvermögen hat um CHF 2'596'948.74 zu genommen. Dies ist mit dem höheren Bestand an flüssigen Mittel (Post, Bank) per Ende Jahr zu begründen. Das Verwaltungsvermögen nimmt um die getätigten Investitionen abzüglich der Abschreibungen um CHF 5'025'209.05 zu. Für das Rechnungsjahr 2023 sind zusätzlichen Abschreibungen nach Art. 84 GV (Allgemeiner Haushalt) vorzunehmen. Der Allgemeine Haushalt weist einen Ertragsüberschuss von CHF 247'468.59 aus. Da die ordentlichen Abschreibungen kleiner sind als die Nettoinvestitionen, sind die gesetzlichen Vorgaben erfüllt und der Ertragsüberschuss muss als Einlage in die finanzpolitische Reserve vorgenommen werden.

Die Zunahme im Fremdkapital um CHF 6'469'171.09 ist mit der Aufnahme von Darlehen zu begründen. Das Eigenkapital inkl. Spezialfinanzierungen nimmt netto um CHF 1'152'986.70 zu. Dieser Zuwachs setzt sich wie folgt zusammen:

- Spezialfinanzierung	CHF	326'026.80	Ertragsüberschüsse
- Allgemeiner Haushalt	CHF	247'468.60	Ertragsüberschuss (Einlage in finanzpolitische Reserve)
- Ergebnis Vorfinanzierungen	CHF	586'471.30	Zunahme Werterhalt
- Neubewertungsreserve FV	CHF	-6'980.00	Auflösung Neubewertungsreserve

Protokoll GV 13.06.2024

Übersicht Eckdaten

	Rechnung 2023	Budget 2023	Rechnung 2022
Jahresergebnis ER Gesamthaushalt	326'026.81	334'895.00	750'639.92
Jahresergebnis ER Allgemeiner Haushalt		-138'976.00	
Jahresergebnis Spezialfinanzierungen	326'026.81	473'871.00	750'639.92
Steuerertrag natürliche Personen	7'243'787.95	7'279'000.00	7'521'420.55
Steuerertrag juristische Personen	546'604.55	301'000.00	535'075.15
Liegenschaftssteuer	989'585.70	1'000'000.00	1'000'480.00
Nettoinvestitionen	6'344'302.40	5'147'231.00	2'676'734.70
Bestand Finanzvermögen	21'841'829.37		19'244'880.63
Bestand Verwaltungsvermögen Gesamthaushalt	21'669'997.65		16'644'788.60
Bestand Verwaltungsvermögen Allgemeiner Haushalt	12'631'567.25		10'017'399.45
Bestand Verwaltungsvermögen Spezialfinanzierungen	9'038'430.40		6'627'389.15
Fremdkapital	27'907'192.70		21'438'021.61
Eigenkapital	15'604'634.32		14'451'647.62
Reserven	1'122'307.91		874'839.32
Bilanzüberschuss /-fehlbetrag	3'057'334.92		3'057'334.92

Nachkredite

Total > CHF 5'000.00	CHF	2'171'765.96
davon gebunden	CHF	1'460'106.62
GR Kompetenz vorgängig beschlossen	CHF	413'649.55
GR Kompetenz beschlossen am 15.04.2024	CHF	298'009.69
Von GV zu beschliessen	CHF	0.00

Rechnungsablage und Antrag auf Genehmigung der Jahresrechnung

Der Gemeinderat Laupen legt im Sinne von Art. 80g der Gemeindeverordnung [GV, BSG 170.111], der Gemeindeversammlung vom 13. Juni 2024 die vorliegend von der Revisionsstelle BDO geprüfte Jahresrechnung 2023 zur Genehmigung vor.

Das Rechnungsprüfungsorgan, die BDO, empfiehlt im Sinne von Art. 126 der Gemeindeverordnung [GV, BSG 170.111] der Gemeindeversammlung vom 13. Juni 2024 die Jahresrechnung 2023 zu genehmigen.

Das Rechnungsprüfungsorgan, die BDO, legt einen Bericht über den Datenschutz vor (Kenntnisnahme).

Protokoll GV 13.06.2024

Ergänzungen des Gemeinderates an der Versammlung

Hansjürg Jäger erläutert die folgenden Folien:

- Folie 10: Traktandum 1 Jahresrechnung 2023
- Folie 11: Allgemeines
- Folie 12: Eckdaten Erfolgsrechnung
- Folie 13: Nettoausgaben Erfolgsrechnung
- Folie 14: Ergebnis Erfolgsrechnung
- Folie 15: Übersicht Erfolgsrechnung
- Folie 16: Allgemeines – die wichtigsten Geschäftsfälle I
- Folie 17: Allgemeines – die wichtigsten Geschäftsfälle II
- Folie 18: Allgemeines
- Folie 19: Finanz- und Lastenausgleich
- Folie 20: Ergebnis Spezialfinanzierungen Teil 1
- Folie 21: Ergebnis Spezialfinanzierungen Teil 2
- Folie 22: Investitionen
- Folie 23: Bilanz Eckdaten
- Folie 24: Investitionen 2023
- Folie 25: Übersicht Geldflussrechnung
- Folie 26: Nettoschulden pro Kopf
- Folie 27: Eigenkapital pro Kopf (ab HRM2)
- Folie 28: Entwicklung Bilanzüberschuss
- Folie 29: Revisionsbericht BDO AG
- Folie 30: Revisionsbericht BDO AG (Jahresrechnung 2023)
- Folie 31: Revisionsbericht BDO AG (Jahresrechnung 2023)
- Folie 32: Revisionsbericht BDO AG (Datenschutz)
- Folie 33: Beschlussentwurf
- Folie 34: Beschlussentwurf
- Folie 35: Beschlussentwurf
- Folie 36: Antrag des Gemeinderates

Wichtige Gegebenheiten (Zusammenfassung)

- Abfall: Die Subventionen Sanierung Kugelfang sind noch ausstehend
- Nachkredite sind keine zu beschliessen

Antrag des Gemeinderates

Genehmigung der Gemeinderechnung 2023 mit folgendem Inhalt:

ERFOLGSRECHNUNG	Aufwand Gesamthaushalt	CHF	15'925'251.94
	Ertrag Gesamthaushalt	CHF	16'251'278.75
	Ertragsüberschuss	CHF	326'026.81
davon			
	Aufwand Allgemeiner Haushalt	CHF	13'426'024.46
	Ertrag Allgemeiner Haushalt	CHF	13'426'024.46
	Ergebnis	CHF	0.00
	Aufwand Wasserversorgung	CHF	430'137.47
	Ertrag Wasserversorgung	CHF	475'802.75
	Ertragsüberschuss	CHF	45'665.28

Protokoll GV 13.06.2024

	Aufwand Abwasserentsorgung	CHF	740'638.21
	Ertrag Abwasserentsorgung	CHF	954'691.70
	Ertragsüberschuss	CHF	214'053.49
	Aufwand Abfall	CHF	377'594.45
	Ertrag Abfall	CHF	286'621.05
	Aufwandüberschuss	CHF	-90'973.40
	Aufwand Regio Feuerwehr Laupen	CHF	452'031.70
	Ertrag Regio Feuerwehr Laupen	CHF	452'031.70
	Ergebnis	CHF	0.00
	Aufwand Feuerwehr Laupen	CHF	221'332.30
	Ertrag Feuerwehr Laupen	CHF	270'944.25
	Ertragsüberschuss	CHF	49'611.95
	Aufwand Antenne	CHF	277'493.35
	Ertrag Antenne	CHF	385'162.84
	Ertragsüberschuss	CHF	107'669.49

INVESTITIONSRECHNUNG	Ausgaben	CHF	10'324'220.15
	Einnahmen	CHF	3'979'917.75
	Nettoinvestitionen	CHF	6'344'302.40

NACHKREDITE gem. separater Tabelle		CHF	0.00
---------------------------------------	--	-----	------

Diskussion

Christian Fankhauser kommt auf die Schulden pro Kopf zu sprechen. Er möchte im Gemeindevergleich wissen, wo die Gemeinde Laupen steht.

Hansjürg Jäger teilt mit, dass es einen Gemeindevergleich gibt. Man müsse berücksichtigen, dass es hier um eine Momentaufnahme geht. Man habe auch die Entwicklung des Steuersatzes geprüft. Laupen befindet sich in diesem Zusammenhang im Median.

Ulrich Grunder kann spontan nicht sagen, wie der Gemeindevergleich aussieht.

Manfred Zimmermann weist darauf hin, dass es im Kanton Bern 338 Gemeinden gibt. Laupen sei im Gemeindevergleich in Bezug auf die Nettoschuld pro Einwohner auf Platz 40.

Hansjürg Jäger zieht es vor, lieber über die Schuldentilgung als über Schulden zu sprechen. Aufgrund des VSEL-Projekts sei die Situation angespannt. In der «Gemeindekasse» gebe es viel Bewegung. Gerade wegen den Subventionen sei es schwierig, eine Aussage zum Fremdkapital zu machen. Der Gemeinderat habe mit der Erarbeitung einer Finanzierungs- und Entschuldungsstrategie begonnen. Laupen benötigt eine langfristige Perspektive.

Béa Brügger bezahlt nicht gerne Steuern, aber für sie stelle sich die Frage, ob der Steuersatz nicht erhöht werden müsse.

Hansjürg Jäger bezeichnet die Erhöhung des Steuersatzes als Option. Wichtig sei, dass jetzt andere Massnahmen «ausgeschöpft» werden. Der Gemeinderat Laupen sei aktuell zurückhaltend, den Steuersatz zu erhöhen.

Protokoll GV 13.06.2024

Bettina Schwab weist darauf hin, dass der Gemeinderat Laupen einen Antrag auf Erhöhung des Steuersatzes stellen wird, falls eine Erhöhung auch wirklich benötigt wird. Auf Vorrat eine Erhöhung umzusetzen sei falsch. Aus diesem Grund sei eine Finanzierungs- und Entschuldungsstrategie in Arbeit.

Abstimmung (Verfahren und Ergebnis)

Ja-Stimmen mit grossem Mehr. Nein-Stimmen: Keine. Fünf (5) Enthaltungen.

Beschluss

Das Beschlussdispositiv ist zum Beschluss erhoben.

Protokoll GV 13.06.2024

Sitzung Gemeindeversammlung	Datum 13. Juni 2024	Traktandum 2	Geschäft 514
Registratur 1.400	Gemeinderat		
ReferentIn Bettina Schwab			

Verschiedenes

2024-19

Der Gemeinderat informiert die Versammlung über nachfolgende Themen. Danach folgen noch weitere Anliegen von TeilnehmerInnen der Gemeindeversammlung.

- Folie 37: Traktandum 2 Verschiedenes
- Folie 38: Verschiedenes

Arealentwicklung Bahnaue

Referent: Gemeinderat Hansjürg Jäger

- Folie 39: Entwicklung Bahnaue

Wichtige Gegebenheiten

- Die Bahnaue ist die letzte grosse Fläche, welche «geplant» werden kann.
- Eine nichtständige Kommission befasst sich mit den Entwicklungsmöglichkeiten.
- Es geht darum, die raumplanerischen Grundlagen zu erarbeiten.
- Bis jetzt haben 2 Workshops stattgefunden.
- Aktuell werden 3 Strategien entwickelt.
- Schlussendlich geht es darum, mit der Bevölkerung ein Ziel zu erreichen. Wichtig ist die Erreichung eines Mehrwertes und die Bahnaue muss für die Gemeinde tragbar sein.
- Die Grundeigentümerrechte bleiben unangetastet.
- Das Projekt Bahnaue wird von der Verwaltung und extern gut unterstützt.
- Die Bevölkerung wird vom 11. Juli 2024 bis 25. August 2024 mitwirken können (Onlineumfrage). In der LoupeZytig erfolgt ein entsprechender Aufruf.
- Die nichtständige Kommission wird die Rückmeldungen prüfen und zuhanden des Gemeinderates eine Empfehlung beantragen.
- Der Gemeinderat entscheidet. Die Ergebnisse werden zuhanden der Ortsplanungsrevision kommuniziert.
- Die Umsetzung kann nicht sofort erfolgen, weil das Projekt VSEL läuft.

Bettina Schwab ergänzt, dass die Mitwirkung über die Onlineumfrage abgewickelt wird. Die Ortsplanungsrevision werde 2025 in Angriff genommen.

Sandra Ruprecht (Noflenweg 14) stellt die folgende Frage: Warum wird eine Onlineumfrage während den Sommerferien durchgeführt?

Bettina Schwab orientiert, dass die Frist vom 11. Juli 2024 bis 25. August 2024 ausreichend ist (lange Zeit) und über die Schulferien hinaus geht. Die Onlineumfrage verursacht einen Arbeitsaufwand von ca. einer halben Stunde.

Christoph Pfammatter bemerkt, dass die Arealentwicklung Bahnaue mit der Wichtigkeit des Projekts VSEL vergleichbar ist. Folglich seien Informationsveranstaltungen durchzuführen. Eine Onlineumfrage erfasst nur eine Minderheit der Leute. Beim face to face können Fragen gestellt und kritische Bemerkungen gemacht werden. Nur Schriftlichkeit genüge nicht.

Bettina Schwab stellt grundsätzlich klar, dass mit Gemeindeversammlungsanträgen keine Gemeinderatskompetenzen «übersteuert» werden können. Die Idee eines Informationsanlasses werde geprüft.

Hansjürg Jäger bestätigt ebenfalls, dass ein Informationsanlass geprüft wird.

Protokoll GV 13.06.2024

Bettina Schwab fügt hinzu, dass im Rahmen der Arealentwicklung Bahnaue festgestellt wurde, dass die Problemstellungen sehr komplex sind.

Christoph Pfammatter empfiehlt, vor dem Abschluss der Vernehmlassung eine Info-Veranstaltung durchzuführen. Die Leute müssen face to face reagieren können.

Manfred Zimmermann vertritt den Standpunkt, dass das Ganze nicht pressiert. Eine Konsultation könne nach den Sommerferien und nach einer Informationsveranstaltung durchgeführt werden.

Bettina Schwab weist darauf hin, dass die Ortsplanungsrevision im 2025 in Angriff genommen wird. Das Projekt VSEL dauert bis 2028, d.h. Ende 2027 muss klar sein, wie es planerisch weiterzugehen hat. Das Projekt Bahnaue stehe unter Zeitdruck, aber es gibt genügend Zeit für die weiteren Arbeitsschritte. Warum ist Ende 2027 wichtig? Es braucht Klarheit im Hinblick auf die Zwischennutzungen, damit die betroffenen Areale durch das VSEL im benötigten Zustand übergeben werden können.

Hansjürg Jäger geht davon aus, dass es viele Eingaben geben wird. Es sei wichtig, diese Eingaben gut zu verarbeiten. Anschliessend werde die nichtständige Kommission Bahnaue miteinbezogen.

Walter Aebischer möchte wissen, was im Bereich Hochwasserschutz vorgesehen ist. Er habe bereits 3x Hochwasser im Untergeschoss erleben müssen.

Bettina Schwab stellt klar, dass der Hochwasserschutz an der Sense Bestandteil des Projekts VSEL ist. Die Massnahmen sind auf ein 100-jähriges Hochwasserereignis ausgelegt. Die Massnahmen sind in Umsetzung. Im Rahmen des Wasserbauplans Sense, welcher zurzeit aufliegt, sind Massnahmen an der ganzen Sense (nicht nur Laupen) geplant.

Myriam Blunier regt an, die bevorstehende Informationsveranstaltung aufzunehmen.

Bettina Schwab nimmt diesen Wunsch zur weiteren Prüfung entgegen.

Energiestrategie

Referentin: Gemeinderätin Claudia Waldmeier

- Folie 40: Energiestrategie Laupen 2050

Wichtige Gegebenheiten

- Die Gemeindeversammlung vom 15. Juni 2023 hat ein Engagement im Bereich Energiestrategie verlangt.
- Am 18. Juni 2023 wurde das Klimagesetz angenommen.
- Eine nichtständige Kommission erarbeitet in Zusammenarbeit mit dem Ingenieurbüro Emch und Berger eine Energiestrategie. Es geht um die Erarbeitung von konkreten Massnahmen (Wärme, Gebäude, Verkehr). Vorgehen: Analyse, Ziele und Massnahmen, Kommunikation, Erfolgskontrolle, Monitoring.
- Ein erster Workshop hat bereits stattgefunden.

Salome Luz bedankt sich für die Erarbeitung einer Energiestrategie.

Doppelkindergarten und Tagesschule

Referent: Vize-Gemeindepräsident Adrian Weber

- Folie 41: Doppelkindergarten und Tagesschule

Wichtige Gegebenheiten

- Die Bauprofile stehen.
- Beginn der Bauarbeiten: 8. Juli 2024. Die Anwohner werden vorgängig informiert.
- Eine Einsprache ist eingegangen. Trotzdem kann eine vorzeitige Baubewilligung erteilt werden. Bauende: Juli 2025. Ab August 2025 soll der Doppelkindergarten und die Tagesschule in Betrieb gehen.

Protokoll GV 13.06.2024

Soziale Dienste Region Laupen

Referent: Gemeinderat Remo Hänggeli

Wichtige Gegebenheiten

- Die Gemeindeversammlung Mühleberg hat am 4. Dezember 2023 beschlossen, per 31. Dezember 2024 aus dem Gemeindeverband SDRL auszutreten.
- Der Vorstand SDRL hat kurzfristig vom Entscheid Mühleberg erfahren.
- Die Neuorganisation des SDRL mit Sitz in Laupen ist in Arbeit.

Loupe fiiret

Referentin: Gemeindepräsidentin Bettina Schwab

- Folie 42: Loupe fiiret

Wichtige Gegebenheiten

- König Rudolf von Habsburg hat am 11. Juli 1275 Laupen gestützt auf einen Freibrief das Stadtrecht zuerkannt.
- Das ganze Jahr (2025) wird gefeiert. Viele Vereine mache mit.
- Das Festprogramm findet vom 11. bis 14. September 2025 statt.
- Loupe fiiret benötigt Helferinnen und Helfer.

Projekt VSEL

Referentin: Gemeindepräsidentin Bettina Schwab

Die Ingenieure haben überprüft, ob der Veloweg Laupen – Neuenegg geöffnet werden kann. Fazit: Es lohnt sich nicht, für einen Betrag von CHF 90'000.00 für 7 – 8 Monate (hauptsächlich im Winter) einen Veloweg zu öffnen.

Im Weiteren wird auf den folgenden Anlass aufmerksam gemacht:



Feuerwehr Regio Laupen

Referent: Gemeinderat Rocco Höfer

Am Samstag, 22. Juni 2024 findet die Hauptübung der Feuerwehr Regio Laupen beim Schulareal Allenlütten statt. Die Übung findet von 08.15 Uhr bis ca. 09.30 Uhr statt. Anschliessend hat die Bevölkerung die Möglichkeit, die neu angeschaffte persönliche Schutzausrüstung sowie den neuen Schlauchverleger vor Ort zu besichtigen.

Protokoll GV 13.06.2024

- Folie 43: Der Gemeinderat erteilt den Versammlungsteilnehmer und -teilnehmerinnen das Wort

Terminkollisionen

Béa Brügger bemängelt, dass sowohl der 3. Laupener Neophytenantag als auch der Umwelttag der SVP am gleichen Tag stattgefunden haben (8. Juni 2024).

Schlachtgedenkefeier

Béa Brügger lädt zur Schlachtgedenkefeier ein. Datum: 21. Juni 2024, 18.30 Uhr.

Veloweg Laupen – Neuenegg (Seite Bösinggen)

Christian Fankhauser macht darauf aufmerksam, dass der Belag löchrig ist.

Post Laupen

Sandra Ruprecht (Noflenweg 14) wünscht Auskunft zum Thema Post – Filialschliessungen.

Bettina Schwab gibt bekannt, dass die Gemeinde Laupen aktuell über keine Informationen verfügt. Eine Info wird im Juli 2024 erwartet.

Regionaler Richtplan ADT / Kiesabbau – Kiesgrube Stossesbode-Bramberg (Forst)

Martin Kunz meldet sich im Auftrag Die Mitte – Ortsgruppe Laupen. Er erläutert den folgenden Sachverhalt: Seit bereits einiger Zeit werden – auch zusammen mit Parteimitgliedern der Ortsgruppe Neuenegg – Informationen und Fragen betreffend den Regionalen Richtplan ADT (Juni 2013) ausgetauscht. Ausser der damit vertrauten Regionalkonferenz Bern-Mittelland und den diese tragenden Gemeinden, hat von diesen Unterlagen und deren Folgeschritte, eine breite Öffentlichkeit offenbar keine Kenntnis. Dies kann wohl erst später zu einem bereits öffentlich aufzulegenden Umsetzungsprojekt Stellung nehmen. Es sei wichtig, dass sich jedermann bereits vorgängig hinsichtlich grundsätzlicher Zusammenhänge und Folgen bewusst ist und darüber Klarheit gewinnt. Nebst einer Stellungnahme zu einem damit verbundenen, nötigen Verkehrskonzept, muss Laupen sicher alle Vorbehalte bezüglich einer Gefährdung der lebenswichtigen Wasserversorgung anbringen dürfen und müssen (Rechtsverwahrung?). Schon vor Jahren haben die damaligen Brunnenmeister Stulz und Werren Gefahren erkannt und aufmerksam gemacht. Die Ortsgruppe Laupen beschäftigt nach wie vor die folgenden Probleme:

- Intaktes Landschaftsbild / Naturerholungsgebiet, Wanderwege / Beeinträchtigung einer einzigartigen Waldeinheit während mind. 35 Jahren (Ersatzaufforstungen dauern während Generationen).
- Ein jahrelanges a.o. Schwertransport-Verkehrsaufkommen: Zu-/Wegfahrten sind wohl weder über Mühleberg, noch via Neuenegg möglich und schon gar nicht nach und durch Laupen. Wie könnte und dürfte allenfalls eine in Aussicht genommene Route Richtung Heitere-Schwarzebrünne-Chlyforst-Michelsforst-Heggidorn verantwortet werden (Wild-/Jagdgebiet usw.). Wieviele Hin- und Wegfahrten pro Tag?
- Die Deponierung des Aushubmaterials ist in unmittelbarer Nähe des Heber-Werkes Ursprung geplangt – ausgerechnet ein Ort, wo das Land, wegen der Wasserfassung für Laupen, nur eingeschränkt und verantwortungsbewusst landwirtschaftlich genutzt wird.
- Welche Regionsgemeinden im Mittelland haben ähnliche Vorbehalte? Inwiefern könnten gegebenenfalls Ausbeutungsmengen vom einen zu andern Standorten ausgeglichen werden? Wie nehmen die Burgergemeinde und die Stadt Bern sowie die anstossenden Gemeinden zum Vorhaben Stellung?
- Bereits 2017 soll von einer Fachstelle empfohlen worden sein, dass die Gemeinde Laupen direkt eine hydrogeologische Abklärung veranlassen sollte, um die Verträglichkeit eines Kiesabbaus verantworten zu können? Wurde eine solche Abklärung veranlasst? Resultierten gegebenenfalls zufriedenstellende Ergebnisse und Erkenntnisse?

Vor allem Kreise in Neuenegg fragen sich, warum aus Laupen keine Reaktionen bezüglich des Wasservorkommens bekannt sind, da dieser Ort gegenüber dem Planungsvorhaben doch sehr kritisch gegenüber stehen müsste. In beiden Orten kommen je länger je mehr Diskussionen auf. Es ist deshalb bestimmt wichtig, dass die Gemeindebürgerinnen und -bürger bereits an der bevorstehenden Gemeindeversammlung sowie jedenfalls durch einen Informationsbeitrag in der nächsten LoupeZytig orientiert werden.

Protokoll GV 13.06.2024

Bettina Schwab teilt mit, dass sie heute den Brief von Die Mitte, Ortsgruppe Laupen, an den Gemeinderat Laupen gelesen habe. Der Gemeinderat Laupen werde Stellung nehmen. Bezüglich dem Kiesabbau haben Workshops stattgefunden. Es werde eine Mitwirkung geben.

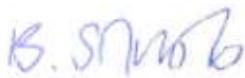
Abschliessend wird auf die 1. August-Feier aufmerksam gemacht.

Die Versammlung wird mit einem Applaus geschlossen. Den Versammlungsteilnehmerinnen und -teilnehmern werden Getränke offeriert.

– Folie 44: Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

Für richtiges Protokoll:

Die Gemeindepräsidentin:



Bettina Schwab

Der Gemeindeschreiber:



Thomas Dräyer

Genehmigungsvermerk/Rechtskraftbescheinigung

Gestützt auf das Organisationsreglement der Gemeinde Laupen vom 3. Juni 2010, Art. 16, lag vorliegendes Protokoll vom 05.07.2024 bis und mit 05.08.2024 öffentlich auf.

Zum Protokoll wurden innert der Auflage-/Rechtsmittelfrist keine Änderungs- oder Ergänzungswünsche in Form einer schriftlichen und begründeten Einsprache zuhanden des Gemeinderates formuliert.

Das Protokoll ist somit in Rechtskraft erwachsen.

Laupen,

Der Gemeindeschreiber:

Thomas Dräyer